

Gesetzsammlung

für das

Fürstentum Neuchâtel jüngerer Linie.

No. 652.

Inhalt: Ministerial-Verordnung, betreffend die Einführung einer Todesursachen-Statistik.

Ministerial-Verordnung

vom 22. Februar 1904,

betreffend die Einführung einer Todesursachen-Statistik.

§ 1.

Die Standesbeamten werden hierdurch angewiesen, zum Zwecke der Anstellung einer Todesursachen-Statistik im Fürstentume bei jedem ihnen amtlich gemeldeten Sterbefalle die Todesursache zu ermitteln.

§ 2.

Zu diesem Behufe haben die Standesbeamten bei den die Anzeige des Sterbefalles bewirkenden Personen genaue Erkundigung über die Todesursache einzuziehen und diese da, wo die ärztliche Leichenschau behördlich eingeführt ist, oder wenn der Verstorbene bis zu seinem Tode in ärztlicher Behandlung gestanden hat, durch ärztliche Bescheinigung belegen zu lassen.

Wegen die letzterwähnten Voraussetzungen nicht vor, so haben die Standesbeamten, wenn die den Sterbefall anmeldenden Personen über die Todesursache

Ausgegeben am 2. März 1904.